

AGB Sven Sauerwein

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Sven Sauerwein und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt Sven Sauerwein nicht an, es sei denn, Sven Sauerwein hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

Sämtliche Angebote von Sven Sauerwein sind freibleibend. Damit ist Sven Sauerwein im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Bestellungen des Kunden sind verbindliche Angebote, die Sven Sauerwein innerhalb von 2 Wochen nach Zugang annehmen kann.

Der Besteller ist für die Bereitstellung der vollständigen und korrekten Lieferadresse verantwortlich. Ein Vertragsschluss kommt nicht zustande, sollte der Besteller nach Abgabe der Bestellbestätigung nicht erreicht oder verifiziert werden können.

Bei unbegründeter Kündigung des Auftrages durch den Besteller nach der Auftragserteilung ist dieser zu der Zahlung einer Ausfallsgebühr von 40% des Auftragswertes verpflichtet.

§ 3 Leistungen von Sven Sauerwein

Sven Sauerwein gestaltet nach den Vorgaben und Wünschen nach individueller Absprache mit dem Besteller Internet-Auftritte, insbesondere Webseiten, sowie Druckvorlagen für seine Kunden.

Sofern nicht Anderes schriftlich vereinbart, übernimmt Sven Sauerwein die grafische und künstlerische Ausgestaltung der Webseite oder der Druckvorlage sowie die technische Umsetzung, d.h. die vollständige Programmierung der HTML-Seiten bzw. Layouterstellung im Satzprogramm und die Einbindung weiterer Dateien, wie etwa Grafiken o.ä..

Art und Umfang der von Sven Sauerwein zu erstellenden Webseite oder Druckvorlage sind von den individuellen Vereinbarungen mit dem Besteller abhängig.

§ 4 Leistungen des Bestellers

Der Besteller hat den vereinbarten Preis an Sven Sauerwein zu zahlen.

Der Besteller hat Sven Sauerwein die für die Gestaltung und Programmierung der Webseite erforderlichen Bestandsdaten und Informationen zu stellen. Der Besteller liefert die in die Webseite bzw. in die Druckvorlage einzubindenden Texte und Fotos in digitaler Form. Für die Herstellung der Inhalte und die rechtzeitige Lieferung an Sven Sauerwein ist allein der Besteller verantwortlich.

Erbringt Sven Sauerwein Leistungen auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als ihrem Geschäftssitz, so kann sie für die anfallenden Fahrzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Sven Sauerwein ist berechtigt, für jeden nachweisbar gefahrenen Kilometer 0,50€EUR in Rechnung zu stellen.

§ 5 Entstehung des Werkes

Stufe 1

Sven Sauerwein wird nach Maßgabe der vom Besteller zur Verfügung gestellten Informationen und Daten einen ersten Entwurf anfertigen, in welchem die wesentlichen grafischen Elemente und Inhalte der Webseite/Druckvorlage erstellt werden.

Stufe 2

Anschließend werden die Webseiten bzw. Druckvorlagen nach Maßgabe der vom Kunden bereitgestellten Informationen verfeinert und mit Datenmaterial aufgefüllt.

Stufe 3

Letztlich werden die Webseiten bzw. Druckvorlagen fertig gestellt. Das bedeutet, sie werden in einen Zustand versetzt, in dem sie zur Veröffentlichung bereit bzw. zum Druck freigegeben sind.

Das jeweilige Ergebnis einer jeden Entwicklungsstufe wird dem Besteller zur Teilabnahme vorgelegt.

§ 6 Abnahme

Die Abnahme erfolgt für jede der drei vorgenannten Entwicklungsstufen gesondert durch mündliche oder schriftliche Erklärung des Bestellers.

Fordert Sven Sauerwein den Besteller schriftlich zur Abnahme auf, so gilt die jeweilige Entwicklungsstufe als abgenommen, wenn der Besteller nicht innerhalb von 14 Tagen die Abnahme schriftlich und unter Angabe der Gründe verweigert.

Änderungen an den Webseiten bzw. Druckvorlagen sind ausgeschlossen, soweit sie sich auf bereits abgenommene Entwicklungsstufen beziehen, es sei denn die Leistung von Sven Sauerwein in einer vorangegangenen Entwicklungsstufe ist mangelhaft.

Ist Sven Sauerwein auch mit dem Webhosting der von ihr gestalteten Webseite beauftragt, kann das Gesamtwerk auch dadurch abgenommen werden, dass der Besteller Sven Sauerwein anweist, die Webseite über das Internet Dritten zugänglich zu machen.

§ 7 Fälligkeit und Zahlung des Werklohnes

Das vereinbarte Honorar oder Teilhonorare ist/sind mit Abnahme/Teilabnahmen des Gesamtwerkes/Teilen des Gesamtwerkes durch den Besteller im Zweifel sofort, spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungsstellung, fällig.

Auslagen der Sven Sauerwein, die vom Besteller zu erstatten sind, Kurierdienstleistungen o.ä., kann Sven Sauerwein fällig stellen, sobald sie ihr selbst gegenüber durch Dritte fällig gestellt worden sind.

Beim Kauf von Bildern und Bildnutzungsrechten, die vom Besteller in Auftrag gegeben worden sind und von Sven Sauerwein in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden sollen, gilt die Vorleistungspflicht des Bestellers.

Dem Besteller steht jedoch ein Zurückbehaltungsrecht an dem Werklohn zu - insoweit besteht keine Vorleistungspflicht - sofern er geltend machen kann, Sven Sauerwein habe ihre Vertragspflichten verletzt, die auf dem gleichen Ver-

tragsverhältnis beruhen, dem ihr Zahlungsanspruch entstammt.

§ 8 Gewährleistung/ Mängelhaftung

Die Leistungen von Sven Sauerwein sind sowohl kreativer und schöpferischer (Gestaltung, Design, Layout), als auch technischer Natur (Programmierung, technische Umsetzung). Soweit sie kreativ tätig ist, ist Sven Sauerwein bemüht, die Wünsche des Bestellers umfassend zu berücksichtigen. Mit der Abnahme einer Entwicklungsstufe, bringt der Kunde zum Ausdruck, mit der schöpferisch-gestalterischen Lösung von Sven Sauerwein einverstanden zu sein. Ein Mangel kann deshalb nicht hinsichtlich solcher Leistungen von Sven Sauerwein geltend gemacht werden, die dem kreativ-schöpferischen Bereich der Tätigkeit von Sven Sauerwein zuzuordnen sind.

Zeigt sich ein Mangel, der Sven Sauerwein zuzuordnen ist, so kann der Besteller nur Nachbesserung verlangen. Schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Besteller nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Wahl Anspruch auf Minderung des Werklohnes oder Rücktritt vom Vertrag.

Fehlgeschlagen ist die Nachbesserung insbesondere dann, wenn der gerügte Mangel nach zwei Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt ist.

§ 9 Rechte Dritter

Der Besteller versichert ausdrücklich, dass Sven Sauerwein überlassene oder sonst zur Verfügung gestellte Daten oder Informationen weder gegen deutsches, noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Marken-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht verstößt.

Insbesondere versichert der Besteller, dass diese Daten nicht fremde Urheber- und Kennzeichenrechte verletzen und dass in die Seiten aufzunehmende Hyperlinks auf fremde Webseiten nicht rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.

Im Verhältnis zum Besteller ist Sven Sauerwein nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Sven Sauerwein behält sich jedoch vor, die Übernahme solcher Daten oder Informationen in die zu gestaltende Webseite bzw. Druckvorlage abzulehnen, die ihr inhaltlich bedenklich erscheinen. Für den Fall, dass der Besteller den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird pepesale gmbh die betreffenden Daten und Informationen in die Webseite bzw. Druckvorlage aufnehmen.

Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer von Sven Sauerwein erstellten Webseite bzw. Druckvorlage des Bestellers beruhen, stellt der Besteller Sven Sauerwein hiermit frei, es sei denn, der unzulässige Inhalt beruht auf einem Verschulden von Sven Sauerwein oder es handelt sich um Daten oder Informationen, die von Sven Sauerwein zur Verfügung gestellt worden sind.

§ 10 Urheberrechte

Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung des Urheberrechts. Sven Sauerwein räumt dem Besteller ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an ih-

ren urheberrechtlich geschützten Leistungen ein. Der Besteller ist seinerseits zur Unterlizenzierung nicht berechtigt.

Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Besteller die geschuldete Vergütung vollständig an Sven Sauerwein entrichtet hat.

An geeigneten Stellen werden in der Webseite des Bestellers Hinweise auch die Urheberschaft von Sven Sauerwein aufgenommen.

Der Besteller ist berechtigt, den auf seinen Webseiten enthaltenen Informationsdatenbestand selbst zu ändern oder von Dritten ändern zu lassen. Er ist auch berechtigt, Änderungen an Layout oder Design, also der grafischen Ausgestaltung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Alle Leistungen von Sven Sauerwein erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat, bei Zahlung mit Scheck erst bei dessen Einlösung und damit vollständiger Gutschrift auf unserem Konto.

§ 12 Aufrechnungsverbot

Der Besteller kann mit Forderungen gegenüber Sven Sauerwein nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 13 Haftungsbeschränkung

Sven Sauerwein haftet für Schäden, die von ihr grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind. Verletzt Sven Sauerwein fahrlässig oder vorsätzlich wesentliche Vertragspflichten, so ist die Haftung in Fällen lediglich einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf Euro 1.000,00 beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 14 Freistellung

Der Besteller wird Sven Sauerwein von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf Handlungen des Bestellers oder auf die von dem Besteller zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten oder auf die Benutzung von Hyperlinks auf andere Webseiten zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Kennzeichen-, Namens- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 15 Formvorschriften

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB gilt anstelle der unwirksamen eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die AGB



eine Regelungslücke enthalten.

Diese AGB unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist Trier.

Sämtliche Erklärungen, die im Zusammenhang mit den AGB abgegeben werden, bedürfen der Schriftform oder der Erklärung per E-Mail. Dies gilt auch für Nebenabreden und Änderungen oder Ergänzungen.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, sofern der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person der öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Trier. Sven Sauerwein, ist berechtigt, auch in jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

Stand 01.01.2014